

Die neue Ernteverordnung in Ungarn.

Wien, 22. Mai.

In den allernächsten Tagen soll in Ungarn eine neue Ernteverordnung erlassen werden. Wie aus den bisher in die Öffentlichkeit gedruckenen Mitteilungen über den Inhalt der ungarischen Ernteverordnung ersichtlich ist, wird in Ungarn jedenfalls das Aufbringungssystem nicht nur ein von dem österreichischen verschiedenes sein, sondern auch das Verteilungssystem wie bisher auch weiterhin in Oesterreich und Ungarn nicht identisch aufgestellt werden, indem wie bisher für die ungarische Bevölkerung eine größere Kopfquote wie für die Bevölkerung Oesterreichs festgehalten wird.

Wichtig ist, daß die ganze Ernte in Ungarn beim Drusch beschlagnahmt wird; hiemit behält sich die ungarische Regierung prinzipiell die Verfügung über die ganzen Getreidevorräte vor. Bedeutsam ist ferner, daß in diesem Jahre gewisse Durchbrechungen der Getreideverteilung durch die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft, wie sie im vorigen Jahre gestattet waren, nicht wieder zulässig sein werden. Das System ist nun folgendes. Die Urproduzenten des Getreides sind wieder Selbstversorger, und sie dürfen zum Eigenverbrauch, also zum Wirtschafts- und Hausgebrauch die notwendigen Mengen von Getreide aus der Ernte für sich zurückbehalten; hier ist also das ungarische System mit dem österreichischen identisch. Die Kopfquote ist für die ungarischen Selbstversorger hoch bemessen, nämlich für die männlichen Personen, welche in den Versorgungskreis der landwirtschaftlichen Produzenten fallen, mit 12 Kilogramm, für die weiblichen Familienmitglieder derselben mit 10 $\frac{1}{2}$ Kilogramm und für die Kinder mit 9 Kilogramm per Kopf und Monat. Dann gibt es aber in Ungarn eine zweite Kategorie von Selbstversorgern, welche nicht selbst produzieren. Wie dieser Kreis der Selbstversorger umgrenzt wird, ist nicht ganz klar; wenn die Analogie des Vorjahres zutreffen sollte, so würden alle jene Personen, welche nicht landwirtschaftliche Produzenten sind, aber Geld und Beziehungen haben, um sich für die ganze Jahresdauer oder wenigstens für einen Abschnitt des Jahres mit Getreide und Mehl zu versorgen, darunter zu verstehen sein. Durch die Schaffung dieser zweiten Kategorie von Selbstversorgern wird eigentlich der Verteilungsplan durchbrochen, indem diese aus der Versorgung durch die Gemeinden ausschneiden; für die öffentliche Beteiligung mit Brot und Mehl bleiben eigentlich nur die Minderbemittelten übrig, denen es an Geld und Beziehungen für solche Mehlkäufe fehlt. Da überdies auch die Belieferung der Arbeiterbevölkerung in vielen Gegenden außerhalb der gemeindeweißen Versorgung durchgeführt wurde, entstand in Ungarn eigentlich ein förmliches Chaos. Dies erfährt in diesem Jahre eine wesentliche Veränderung. Im Vorjahre erhielten diese Kategorien von Selbstversorgern Einkaufszertifikate und konnten sich ihr Getreide auf Grund derselben selbst einkaufen; ein System, welches der staatlichen Aufbringung sicher nicht förderlich war, sondern dieselbe oft hindern mußte. Diese Selbstversorger dürfen in diesem Jahre nur von der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft kaufen. Es wird nur das Verteilungssystem durchbrochen, aber durchaus nicht das Aufbringungssystem gestört, wie es im Vorjahre der Fall war.

Es ist ferner bemerkenswert, daß man aus den Erfahrungen der vorangegangenen Kriegsjahre durchaus nichts lernen will. So können die Landwirte weiter ihr Getreide in den Lohnmüllereien vermahlen lassen, in welchen eine amtliche Kontrolle schwer durchführbar ist. Abgesehen davon, daß die Ausmahlung in den Lohnmühlen durchaus nicht derartig ist, wie dies im Interesse einer ökonomischen Ausmahlung des Getreides jetzt unbedingt notwendig wäre (in den Lohnmühlen wird das Getreide nur mit einer 70prozentigen Ausbeute ausgemahlen und nicht mit einer 85- bis 90prozentigen Ausbeute, wie dies in den Großmühlen möglich ist), erleichtert die Ausmahlung in diesen unkontrollierbaren Lohnmühlen den Schleichhandel.

Die Uebernahme des Getreides erfolgt durch die Kommissionäre der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft. Hierbei ist eine Rayonierung durchgeführt. Das ganze Land wird in Rayons eingeteilt, innerhalb deren die einzelnen Kommissionäre der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zur Uebernahme des Getreides berechtigt sind. Nach wiederholtem Schwanken und endlosen Kämpfen der Interessenten ist man zu dem wohl einzig zweckmäßigen Rayonierungssystem zurückgekehrt.

An der neuen Ernteverordnung in Ungarn ist Oesterreich lebhaft interessiert. Die Ernteausichten in Ungarn speziell für Weizen und Roggen sind bis jetzt sehr günstige. Wenn die ungarische Regierung in ihren offiziellen Saatenstandsberichten die Hoffnungen auch ein wenig herabstimmt, so kann nach den Berichten, die aus den verschiedenen Gebieten Ungarns über den Saatenstand vorliegen, doch konstatiert werden, daß nach dem bisherigen Stande eine sehr gute Mittelerte zu erwarten ist. Man könnte sogar von der Hoffnung auf eine Vollernte sprechen, wenn man nicht fürchten müßte, daß die Folgen einer mangelhaften Düngung und nicht entsprechenden Bodenbearbeitung sich fühlbar machen müssen. Aber selbst bei einer guten Mittelerte muß Ungarn in die Lage kommen, dem österreichischen Konsum recht erhebliche Zuschüsse zu leisten. Dies wird aber nur dann geschehen, wenn das Aufbringungssystem richtig funktioniert, wenn also wirklich mit der Beschlagnahme der Ernte Ernst gemacht wird und die Kommissionäre als Beauftragte der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft alle Ernteergebnisse, insoweit sie nicht von den Selbstversorgern zurückbehalten werden dürfen, richtig und voll erfassen werden. Wenn dies geschieht, wird die neue Ernteverordnung ihren Zweck erfüllen, trotz der etwas feltamen Berücksichtigung der nichtproduzierenden Selbstversorger. Aber nicht nur auf die Ernteverordnung allein, sondern auf deren Durchführung kommt es an. Das Gefühl der Solidarität der Ernährungsinteressen in Oester-

reich und Ungarn müßte auch endlich im fünften Kriegsjahre, dem wir entgegensehen, Regierung und Volk in der jenseitigen Reichshälfte mehr beherrschen, als dies in den ersten Kriegsjahren der Fall war.